



Bild: Canva.com

### *Die Generalzolldirektion ist jetzt am Zug!*

#### **Die Erlasse des Bundesministeriums der Finanzen zur Förderung des Tarifbereichs müssen umgesetzt werden.**

Wie wir bereits im Tarif Kompakt Nr. 45 berichtet haben hat die Generalzolldirektion die Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten im Bereich Ausfuhrkassenzettel (AKZ) nach Entgeltgruppe 6 sowie entsprechende Fortbildungen abgelehnt.

Insbesondere betrifft diese unverständliche Vorgehensweise der Generalzolldirektion den AKZ-Bereich im HZA Lörrach, im HZA München sowie im HZA Singen.

### In dieser Ausgabe

Die Generalzolldirektion ist jetzt am Zug! Die Erlasse des Bundesministeriums der Finanzen zur Förderung des Tarifbereichs müssen umgesetzt werden.

Seite 1

Ende gut, alles gut. Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat der Generalzolldirektion hat dem Qualifizierungskonzept für die Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung zugestimmt.

Seite 2

Im Grunde soll die VuB-Prüfung (Verbote und Beschränkungen für den grenzüberschreitenden Warenverkehr) auf die Tarifbeschäftigten übertragen werden. Nicht mehr und nicht weniger. Das macht praxisnah auch Sinn und erleichtert die Arbeitsabläufe vor Ort. Die Generalzolldirektion argumentierte, dass diese Übertragung auf Tarifbeschäftigte nicht wirtschaftlich sei.

Nach intensiven Gesprächen des BDZ mit dem Bundesministerium der Finanzen wurde die Generalzolldirektion jetzt auch im Hinblick auf die Erlasse zur Förderung des Tarifbereichs gebeten, eine fachliche Überprüfung der bereits wahrgenommenen Aufgaben vorzunehmen.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine Erweiterung des Aufgabenfeldes der Tarifbeschäftigten um höherwertige Tätigkeiten, die ggf. eine entsprechende höhere Eingruppierung zur Folge hätte, ermöglicht werden kann.

Der BDZ fordert die Generalzolldirektion, insbesondere den Präsidenten Herrn Dr. Rolfink auf, endlich im Sinne effektiver Arbeitsabläufe und einer fachlich sachgerechten Personalentwicklung im Tarifbereich der Zollverwaltung diese möglichen Höhergruppierungen wohlwollend zu prüfen und umzusetzen.

---

Kurz notiert 

*Ende gut, alles gut.*

## **Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat der Generalzolldirektion hat dem Qualifizierungskonzept für die Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung zugestimmt.**

Wie im letzten Tarif Kompakt bereits berichtet hat die Generalzolldirektion dem Bezirkspersonalrat ein Qualifizierungskonzept für die Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung vorgelegt. Diesem Konzept wurde jetzt nach Beteiligung aller Personalvertretungen der Zollverwaltung zugestimmt. Somit kann das Qualifizierungskonzept als Anlage zum Personalentwicklungskonzept der Zollverwaltung eingeführt werden.

Aus Sicht des BDZ ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Verbesserung der Personalentwicklung im Tarifbereich. Der BDZ fordert alle Führungskräfte der Zollverwaltung auf dieses Konzept im Sinne der Tarifbeschäftigten mit Leben zu füllen.

BDZ – im Einsatz für den Tarifbereich!